

TV Mehrhoog 1964 e.V.



## Umsetzungskonzept zum Sportbetrieb während der COVID-19 Pandemie (vom 24.08.2020)

### 1. Sport darf nur in einem geschlossenen Personenkreis stattfinden.

- Deshalb wird dieser beim Turnverein Mehrhoog nur für Mitglieder und an einer Mitgliedschaft Interessierte nach vorheriger formloser Anmeldung bei dem/der Kursleiter\*in zur Trainingseinheit angeboten.
- Gäste, die im Rahmen von Wettkämpfen unsere Halle betreten, sind an dieses Konzept gebunden und müssen in der Anwesenheitsliste unter zusätzlicher Angabe ihrer Wohnadresse erfasst werden.
- Mit der Anmeldung bestätigt jede\*r Teilnehmer\*in
  - o Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.
  - o Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
  - o Vor und nach der Sparteinheit muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
  - o Die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) werden eingehalten.
- Teilnehmer\*innen und Trainer\*innen, die zur sogenannten Risikogruppe gehören und trainieren möchten, sollten dies dem Verein schriftlich mitteilen und dieses Umsetzungskonzept durch eigenhändige Unterschrift als ausreichend anerkennen. (Laut Robert-Koch-Institut sind dies Personen, die älter als 50 Jahre sind und/oder Vorerkrankungen, wie beispielsweise Herz-/Kreislaufkrankungen, Diabetes, Erkrankungen der Atemwege, der Leber und/oder der Niere sowie Krebserkrankungen vorweisen)
- Minderjährige Teilnehmer\*innen und Trainer\*innen, die trainieren möchten, bedürfen einer schriftlichen Erlaubnis ihrer Erziehungsberechtigten. Auch diese sollten durch eigenhändige Unterschrift unter dieses Umsetzungskonzept, die Maßnahmen als ausreichend anerkennen.

### 2. Der Zutritt zur Sportfläche wie das Verlassen ist durch den Verein zu regeln (Erarbeitung Einlass- und Wegekonzept).

- Die Teilnehmer\*innen warten vor der Halle (mit 1,5 m Mindestabstand voneinander), bis der/die Kursleiter\*in die Tür öffnet.
- Zutritt wird nur gewährt, wenn die Teilnehmer\*innen Desinfektionsmittel und einen Mundschutz dabei haben.
- Die Teilnehmer\*innen betreten einzeln nacheinander die Halle.
- Die Teilnehmer\*innen desinfizieren sich direkt nach Eintritt in die Halle die Hände.
- Danach nehmen sie jeweils den am weitesten vom Eingang entfernten nächsten freien Trainingsplatz ein.

TV Mehrhoog 1964 e.V.



- Nach dem Training verlassen die Teilnehmer\*innen die Halle einzeln in umgekehrter Reihenfolge.
  - Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist vor und nach dem Training und in allen Fällen, in denen ausnahmsweise der Mindestabstand von 1,5m nicht gehalten werden kann, zu tragen.
  - Die Maskenpflicht erstreckt sich auch auf das Gelände vor der Halle.
3. **Während der gesamten Trainingszeit ist nach Möglichkeit das Einhalten eines Abstands von mehr als 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen, insbesondere zwischen Sportlerinnen und Sportlern sowie Betreuerinnen und Betreuern, zu gewährleisten.**
- Vor dem Training wird die Halle durch den/die Kursleiter\*in und evtl. Helfer\*innen so vorbereitet, dass maximal 30 Trainingsplätze im Mindestabstand von 1,5m zueinander bereitstehen, soweit dies im Rahmen der ausgeführten Sportart sinnvoll und möglich ist.
4. **Trainingseinheiten sollen bevorzugt individuell, ansonsten zu zweit oder in kleinen Gruppen erfolgen.**
- Die Kursleiter\*innen werden die Trainingseinheiten grundsätzlich so gestalten, dass ein Sicherheitsabstand von mindestens 1,5m gewahrt werden kann. Sollte die Sportart dies nicht zulassen, darf dieser Mindestabstand während der Sportausübung unterschritten werden.
  - Durch die vorherige Anmeldung bei dem/der Kursleiter\*in wird gewährleistet das sich maximal 30 Personen gleichzeitig in der Halle aufhalten. Dies schließt auch Begleitpersonen (z.B. beim Kinderturnen) mit ein.
  - Umfangreiche Kurse sind ggf. in zwei aufeinanderfolgende Gruppen mit jeweils halber Trainingszeit aufzuteilen. Zwischen den Trainingsgruppen ist eine Pause von 10 Minuten für ein geordnetes Verlassen und Betreten der Halle, sowie Zwischenlüften einzuplanen.
5. **Umkleidekabinen, Nasszellen und weitere Nebenräume sind nur eingeschränkt nutzbar.**
- Werden die Umkleidekabinen z.B. zum Wechseln der Schuhe verwendet, müssen pro Person mindestens 10qm Fläche zur Verfügung stehen. Weitere Personen dürfen die Umkleidekabine erst betreten, sobald ein Platz frei wird.
  - In den Duschen muss zwischen den Personen mindestens eine Dusche frei bleiben bzw. pro Person muss eine Fläche von mindestens 10qm zur Verfügung stehen.
  - Duschen und Umkleidekabinen müssen gut durchlüftet sein.
6. **Kontakte außerhalb der Trainingszeiten sind auf ein Minimum zu beschränken. Dabei ist ebenfalls die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zu gewährleisten. Falls Räumlichkeiten (z.B. Geräteräume) die Einhaltung dieses Mindestabstands nicht zulassen, sind sie zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen oder eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.**

TV Mehrhoog 1964 e.V.



7. **Die Kontaktflächen sowie die Sportgeräte sind nach jedem Training zu desinfizieren. Die Maßnahme ist in einem Hygieneprotokoll einzutragen und zu unterschreiben.**
  - Die Desinfektion von Kontaktflächen und Sportgeräten erfolgt nach dem Training durch den/die Übungsleiter\*in und zusätzliche Helfer\*innen, wenn alle Teilnehmer\*innen die Halle verlassen haben.
  - Es werden die Sportgeräte und Kontaktflächen per Sprüh- und Wischdesinfektion desinfiziert. Empfindliche Oberflächen können alternativ mit einem fettlösenden Reiniger gereinigt werden.
  - Dabei wird das Tragen von Einmalhandschuhen und Mund-Nasen-Schutz zum Selbstschutz empfohlen.
  - Zusätzliche Helfer\*innen werden auf der Kursliste protokolliert.
  - Sportgeräte, deren Kontaktflächen schlecht zu reinigen sind (z.B. Matten, Therabänder), dürfen nicht zur Verfügung gestellt werden. Teilnehmer\*innen sind dazu angehalten, ihre eigenen Sportgeräte dieser Art mitzubringen. Ersatzweise können solche Sportgeräte für die Dauer dieses Konzeptes beim Verein ausgeliehen werden. Über die entliehenen Sportgeräte muss der/die Übungsleiter\*in eine Liste mit Ausleihdatum und Teilnehmer\*in führen.
  - Während des Trainings, außerdem davor und danach, muss für eine gute Durchlüftung sämtlicher Räumlichkeiten gesorgt werden. Eine Ausnahme bildet das Training in der Hogenbuschhalle, welche über eine automatische Belüftung verfügt. Hier sind die Übungsleiter von der Verpflichtung zum Belüften befreit.
  - Der/die Kursleiter\*in bestätigt die erfolgten Hygienemaßnahmen per Unterschrift auf dem Hygieneprotokoll.
  
8. **Für jede Trainingseinheit muss eine Anwesenheitsliste (Name, Telefonnummer) geführt werden und dem Sportamt auf Verlangen zur Verfügung gestellt werden.**
  - Die Anwesenheitsliste gilt gleichzeitig als Hygieneprotokoll. Siehe Anlage.
  - Gäste, die nicht in der Mitgliederliste des Vereins geführt werden, müssen zusätzlich ihre Wohnanschrift auf der Liste vermerken.
  
9. Die Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen folgen bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Sportausübung den folgenden Empfehlungen des Sportbundes und der Spitzensportverbände. Diese sind regelmäßig auf Aktualisierungen zu prüfen. Das Datum der jeweils gültigen Fassung wird auf dem Kursprotokoll (Anwesenheitsliste/ Hygieneprotokoll) vermerkt.
  - Allgemeine Handlungsvorschriften gibt der Leitfaden für Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen des LANDESSPORTBUND NORDRHEIN-WESTFALEN <https://www.lsb.nrw/medien/news/artikel/wiederaufnahme-des-sportbetriebs>
  - Die sportartspezifischen Übergangsregeln der Spitzensportverbände sind über die Webseite des DOSB abrufbar: <https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/>

TV Mehrhoog 1964 e.V.



**Anwesenheitsliste / Hygieneprotokoll: Bitte nach jeder Veranstaltung ein Foto der Liste an [g.wenning@wenning.works](mailto:g.wenning@wenning.works) mailen**

Sportart / Kurs	z.B. Musterkurs
Kursleiter/-in	Michaela Mustermann
Datum / Uhrzeit	Mittwochs 20-20:30 Uhr

Die Teilnehmer erklären sich damit einverstanden, dass ihre personenbezogenen Daten wie in den nachfolgenden Datenschutzhinweisen angegeben, erhoben, aufbewahrt und im Fall eines Kontaktes mit einer betroffenen Person oder bei einer Infizierung eines Teilnehmers mit dem Corona-Virus an die zuständigen Gesundheitsbehörden weitergegeben werden dürfen. Die Teilnahme am Sport- und Trainingsbetrieb des Vereins ist nicht möglich, sollte diese Einverständnis verweigert werden. Die nachfolgenden Datenschutzhinweise wurden zur Kenntnis genommen.

Datum			
Bereitgestellte Sportgeräte			
Aufbauhelfer (siehe Nr.)			
Teilnehmer Nr.	Vor-/Nachname	Telefonnummer	Unterschrift
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			

TV Mehrhoog 1964 e.V.



15		
16		
17		
18		
19		
20		
21		
22		
23		
24		
25		
26		
27		
28		
29		
Desinfektion und Lüften* erfolgt (Unterschrift Kursleiter)		
Abbauhelfer (siehe Nr.)		
Leitfaden LSB NRW (Datum)		
Sportspez. Übergangs- regelungen (Datum)		

\* Die Hogenbuschhalle verfügt über eine automatische Belüftung und muss nicht zusätzlich belüftet werden.

TV Mehrhoog 1964 e.V.



## **Datenschutzhinweise:**

**Nachfolgend informieren wir Sie über die wesentlichen Aspekte der Verarbeitung Ihrer Daten:**

### **1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:**

TV Mehrhoog 1964 e.V., Hoogefeldstraße 1, 46499 Hamminkeln, gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB, Telefon: +49 2857-36 52, E-Mail: [1.Vorsitzender@tv-mehrhoog.de](mailto:1.Vorsitzender@tv-mehrhoog.de)

### **2. Welche Kategorien von Daten werden verarbeitet?**

Wir verarbeiten folgende Daten zu Ihrer Person:

Vor-/Nachname, ggf. Adresse, Telefonnummer, Aufenthaltszeitraum (Zeitpunkt des Betretens und des Verlassens der Sportanlage), Angebot, an dem Sie teilgenommen haben (z.B. Kurs, Training).

### **3. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:**

Die Corona-Schutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen sieht in § 2a vor, dass Personen, die sogenannte Betretungsräume eröffnen, die Kontaktdaten der anwesenden Personen zu erheben haben, um eine Rückverfolgung ermöglichen zu können. Dies dient dazu, Infektionsketten zu ermitteln und eine Weiterverbreitung des Corona-Virus zu unterbinden. Zu diesem Zweck erheben wir die vorgenannten Daten, um diese erforderlichenfalls an die zuständigen Gesundheitsbehörden weiterleiten zu können.

### **4. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:**

Die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Artikel 6 Abs. 1 c) DSGVO. Danach ist die Datenverarbeitung zulässig, wenn sie zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist. Die rechtliche Verpflichtung ergibt sich aus § 2a der Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen.

### **5. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:**

Ihre Daten werden intern von zuständigen Mitarbeiter(n)\*innen, die mit der Organisation und Durchführung des Sportbetriebs beauftragt sind, verarbeitet (z.B. Übungsleiter\*innen, Geschäftsführer\*innen). Ferner können wir die Daten, die wir zu Ihrer Person im Zusammenhang mit der Teilnahme am Sport- und Trainingsbetrieb erfasst haben, auf Aufforderung an die zuständige Gesundheitsbehörde weitergeben, wenn andere Personen, die positiv auf das Corona-Virus getestet wurden und sich zu derselben Zeit auf der Sportanlage aufgehalten oder an demselben Kurs teilgenommen haben und daher möglicherweise Kontakt mit Ihnen hatten. Diese Maßnahmen haben das Ziel, Infektionsketten nachzuverfolgen und unterbrechen zu können. Ihre Daten können darüber hinaus sogenannten Auftragsverarbeitern zugänglich gemacht werden. Hierbei handelt es sich um Unternehmen und deren Mitarbeiter\*innen, die Dienstleistungen im Zusammenhang mit IT-Dienstleistungen erbringen. Diese Unternehmen sind auftrags- und weisungsgebunden auf der Grundlage eines Auftragsverarbeitungsvertrages im Sinne von Artikel 28 Abs. 3 DSGVO tätig und verarbeiten die Daten nicht für eigene Zwecke.

TV Mehrhoog 1964 e.V.



**6. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:**

Die hiermit erhobenen Daten werden für die Dauer von vier Wochen gespeichert und im Anschluss vollständig vernichtet (vgl. §2a Abs. 1 Corona-Schutzverordnung NRW in der Fassung vom 30.05.2020). Die Vier-Wochen-Frist gilt für jede einzelne Teilnahme. Eine darüber hinaus gehende Speicherung aus anderen Gründen (zum Beispiel aus Abrechnungsgründen mit Kostenträgern) bleibt hiervon unberührt.

**7. Ist die betroffene Person verpflichtet, die Daten zur Verfügung zu stellen, und welche Folgen die Nichtbereitstellung hätte:**

Sie sind nicht verpflichtet, uns die Daten zur Verfügung zu stellen und Ihr Einverständnis mit der beschriebenen Datenverarbeitung zu erklären. Ohne Ihr Einverständnis und ohne die Bereitstellung der Daten können Sie allerdings nicht am Sport- und Trainingsbetrieb des Vereins teilnehmen.

**8. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:**

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO, - das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO, - das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO. Bei der für uns zuständigen Aufsichtsbehörde handelt es sich um:

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit in Nordrhein-Westfalen: Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf, Telefon: 0211/38424-0, Fax: 0211/38424-10, E-Mail: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de)

**9. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:**

Ihre Daten werden im Rahmen der Teilnahme am Sport- und Trainingsbetrieb erhoben und stammen von Ihnen als betroffene Person. Eine automatisierte Entscheidungsfindung bzw. ein Profiling findet nicht statt.

Ende der Informationspflicht Stand: 24.8.2020